

Symptomatologische Illustrationen

Rundbrief für die Leser und Freunde des Lochmann-Verlags. Umschau zu Kultur, Politik und anthroposophischem Alltag

<http://www.lochmann-verlag.com>

XIX. Jahrgang, Nummer 112 – August-September 2016

Medizin zwischen Heilkunde und Naturwissenschaft – Eine Situationsanalyse, Teil 2

Seit Erscheinen des Rundbriefes hatten wir viele Gelegenheiten, unsere Leser über politische und die damit unmittelbar verbundenen wirtschaftlich-wissenschaftlichen Phänomene ins Bild zu setzen. Andere, ganz wesentliche Aspekte, sind die Fragen nach unserer Gesundheit. Letztlich bestimmen sie das Entscheidende in unserem Leben: Lebensqualität und Lebensdauer. Beim Lesen dieser und anderer Ausführungen von Werner Hartinger¹ werden sie hoffentlich erleben, welche Aspekte zu beachten sind und von welchen hinterhältigen Verschwörungen wir hier alle bedroht sind. Deshalb sollten wir auch in diesem Bereich die übliche AHNUNGSLOSIGKEIT überwinden, denn sie kann lebensbedrohlich werden. Dazu sollten wir die scheinbar bequeme Rolle des Patienten verlassen und für unsere Gesundheit selbst die Verantwortung übernehmen, denn es findet gerade in diesem Bereich ein lukrativer Frontalangriff gegen die Menschheit statt.

Die Handlanger

Es bereitet keinerlei Schwierigkeiten, für jede noch so obscure Fakteninterpretation oder Wissenschaftsthese einen professoralen Gutachter zu finden, der sie 'wissenschaftlich' untermauert. Solche Gutachten sind natürlich aufwendig und entsprechend teuer, aber sie scheinen sich auszuzahlen. Deshalb kursiert der etwas abgewandelte Spruch im Volksmund: 'Irren ist menschlich – vertuschen wissenschaftlich!' Doch diese Formen unserer Wissenschaften sind nicht nur ein Gutachterproblem. Dirigierende Einflußnahme auf Entscheidungen beginnen schon mit der Berufung von 'Experten' in die angeblich unabhängigen Gremien.

Gelegentlich können wirtschaftliche Begehren dem verantwortlichen Politiker auch Kopfschmerzen bereiten. Vielleicht nicht so sehr deren Legalisierung als 'wie sage ich es meinem Kinde?' Er sieht sich mit dem Problem konfrontiert, solche Forderungen als Verbrauchervorteil zu rechtfertigen. Was tun? Er ruft eine weitere Kommission ins Le-

ben. Damit hat er seinen Kopf aus der Verantwortungsschlinge für unpopuläre Maßnahmen gezogen, die ökonomischen Interessen von Wirtschaft, Wissenschaft und Industrie unterstützt und das 'Beratungsergebnis' nicht aus der Hand gegeben. Denn – meist allerdings unerwähnt – behält er sich sowohl die personelle Besetzung als auch die Rechtskompetenz dieser Kommission vor. Damit schlägt er mehrere Fliegen mit einer Klappe: 1. Durch die entsprechende Auswahl der Experten bestimmt er im Voraus die Beschlüsse, 2. hängt er diesen das Mäntelchen von Wissenschaftlichkeit, Objektivität und Demokratie um, 3. erscheint er nicht als Initiator der gegen das Wählervotum getroffenen Entscheidungen, 4. behält er das Image des unbeugsamen Vertreters des Bürgerwohles und 5. trägt er keine Verantwortung für die Beschlüsse. Eine altbekannte und immer wieder erfolgreich angewandte Methode. Allerdings gibt es noch unauffälligere und vom Unkundigen auf den ersten Blick in ihren Konsequenzen kaum zu durchschauende Formen, Wirtschaftsinteressen über die Politik und Legislative zu realisieren:

Bisher galt bei Gesundheits- und Vermögensschäden durch Umweltvergiftungen immer das 'Verursacherprinzip'. Das heißt, daß der Verursacher für den angerichteten Schaden aufkommen muß. Daß dieser Rechtsgrundsatz vielfach nicht angewendet und der Geschädigte als Steuerzahler zu seinem Schaden z.B. auch noch für die Sanierung behördengenehmigter, industrieverseuchter Böden und Gewässer in Milliardenhöhe aufkommen muß, sei hier nur am Rande erwähnt.

Tatsache ist, daß die Bundesregierung 1973 dieses Verursacherprinzip für die hochgiftigen und oft krebserzeugenden Pestizide in der Land-, Wasser-, Wald- und Forstwirtschaft aufhob und zum sogenannten 'Fundamentalprinzip' erklärte. Kaum jemand weiß natürlich, was das bedeutet und für Folgen hat. Damit geht es, in dem wirtschaftlich ungeheuer interessanten Bereich nicht mehr darum, Schäden zu vermeiden, vielmehr muß jetzt der Betroffene nach erfolgter Vermögens- oder Gesundheitsschädigung die Ursächlichkeit und die Schuld des Verursachers beweisen. Bei der gegenwärtigen Rechtslage ist das juristisch und wissenschaftlich kaum möglich. ...

Diese unauffällige Änderung der Rechtssituation bedeutet

¹ Dr. med. Werner Hartinger (1925-2000), Chirurg und Unfallchirurg. Er hatte in den späten 1990er-Jahren in unserem damaligen Arbeitskreis „Selbsterkenntnis – Welterkenntnis“ im Rappoltshof in Basel ein Dutzend Vorträge zu diesen Themen unter dem Gesamttitel „Dichtung und Wahrheit“ gehalten.

weiterhin, daß jetzt die Giftsubstanzen so lange in den Verkehr gebracht werden dürfen, bis die Gesundheitsschäden eingetreten sind und bewiesen wurden. Außerdem wurde damit jegliche Vorsorgeverpflichtung und die Produkthaftung der Hersteller tatsächlich ausgeschlossen. Da jetzt abgewartet werden muß, bis die bekannt giftigen, schädlichen und krebserregenden Substanzen ihre Wirkung beim Menschen getan haben, wurde er, erstmals öffentlich dokumentiert, Gegenstand des experimentellen Giftigkeitsnachweises im Sinne eines Menschenversuches allergrößten Ausmaßes.

Die Schädigungen nahmen daraufhin derart zu, daß sich selbst der 'Rat der Sachverständigen'² dagegen aussprach und mit folgenden Worten dringend anmahnte, wieder auf das Vorsorgeprinzip umzustellen: **'Die Kenntnislücken beim Konsumenten und die methodischen Probleme dürfen nicht zu Lasten der Bevölkerung gehen. Das sei aber der Fall, ließe man die Insektizid-Exposition der Menschen weiter so lange zu, bis ein wissenschaftlich und juristisch anerkannter Beweis ihrer Gesundheits-Schädlichkeit erbacht sei!'** – Geändert wurde bisher nichts.

Die Europäische Ethik-Konvention

Der letzte eindrucksvolle Ausdruck dieser Einstellung zum Mitmenschen ist die kürzlich aus Versehen bekannt gewordene und von der UNESCO massiv unterstützte 'Europäische Ethik-Konvention'.³ Mit moraltriefenden Formulierungen will sie die Grenzen der zukünftigen medizinischen Forschung am Menschen festlegen und dabei seine Persönlichkeitsrechte gegen die Forderungen von Forschung und Wissenschaft verteidigen. Bisher aber versuchten die gleichen Initiatoren doch immer glauben zu machen, daß alle diesbezüglichen Probleme für die Humanmedizin durch Tierversuche gelöst worden seien und daß diese deshalb 'unerlässlich' gewesen sind. Ist das jetzt auf einmal nicht mehr der Fall!?

Auch mit dieser 'Konvention' scheint man von der Erfah-

rung auszugehen, daß der Bürger immer nur die erste Hälfte der Sätze liest und den Rest seiner Wissenschaftsgläubigkeit opfert. Anders wären die dort enthaltenen Aussagen kaum zu erklären. In einer dem Laien kaum erkennbaren juristischen und fachlichen Verklausulierung werden darin gefordert: Die Forschung am Menschen auch ohne dessen Zustimmung, die Herstellung von Menschenembryonen sowie die Forschung an ihnen, die Lagerung und Verwendung von 'Designer-Sperma' zu diesem Zweck, die Organbeschaffung zu Transplantationen, auch ohne ausdrückliches Einverständnis der Betroffenen, sowie die Festsetzung des Todeszeitpunktes zur Explantation, bei noch funktionierendem Kreislauf durch die Legalisierung des Begriffes 'Hirntod', und nicht zuletzt die Weitergabe aller medizinischen Daten an interessierte Kreise. Eindeutige Tendenzen zur Organentnahme sind die nachfolgend textlich angeführten Stellungnahmen der Mitglieder des sogenannten Lenkungsausschusses (CDBI)⁴ Prof. Peter Sandoe (*1955) und Prof. Klemens Kappel (*1964), wonach der Mensch kein Recht auf seine Organe habe, wenn diese zum Weiterleben anderer beitragen könnten. Der langjährige Bundestags-Abgeordnete und Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Robert Andretter (*1939), kommentiert die von führenden Politikern heimlich ausgearbeiteten Forderungen der Konvention wie folgt:

'Das von den Regierenden berufene ominöse 'Experten-Komitee' habe die eindeutigen Vorgaben der Parlamentarischen Versammlung des Europa-Rates einfach übergangen und die Abgeordneten weder informiert noch in die Beratungen mit einbezogen. Auch spätere Überwachungsmaßnahmen seien nicht vorgesehen. Das ist ein Skandal!'

Im Lenkungsausschuß des Europarates sitzen für die Bundesregierung neben Gesundheitsminister Horst Seehofer (*1949), auch der Ministerialrat des Justizministeriums Günter Belchus. Seine Begründung für die geforderten Menschenversuche lautet, daß man Krankheiten nur an demjenigen erforschen könne, der daran leidet. Also genau das, was die Tierversuchsgegner seit Jahrzehnten anführen und was von politischer und wissenschaftlicher Seite immer bestritten wurde. Hier trifft sich eine bemerkenswerte Elastizität mancher politischen Beamten mit einer bewundernswerten Lethargie breiter Bevölkerungskreise.

Diesem Lenkungsausschuß, der mit der Ausarbeitung der Konvention befaßt war und noch ist, gehören auf deutscher Seite die folgenden Personen an, von denen die Öffentlichkeit nicht weiß, wer sie dazu berufen hat: Der Leiter des neugegründeten 'Institutes für Wissenschaft und Ethik', Bonn, Prof. Ludger Honnefelder (*1936), der bereits genannte Ministerialrat Günter Belchus vom Justizministerium Bonn, Prof. Elmar Doppelfeld (*1939) von der Bun-

² Der **Sachverständigenrat für Umweltfragen** (kurz **SRU**, bis 2005 **Rat von Sachverständigen für Umweltfragen**), auch bekannt als **Umweltrat**, ist ein wissenschaftliches Beratungsgremium der deutschen Bundesregierung. Der SRU begutachtet die Umweltsituation in Deutschland und berät die Bundesregierung hinsichtlich ihrer zukünftigen Umweltpolitik. Er wurde 1971 durch Erlass der Bundesregierung beim Bundesministerium des Innern eingerichtet.

³ Offiziell existiert eine **Biomedizin-Konvention**, ein Abkommen des Europarates, das einen völkerrechtlichen Vertrag über die Anwendung von Biomedizin bzw. Gentechnologie in Kombination mit der unbedingten Einhaltung der Menschenrechte als Inhalt hat. Dieser völkerrechtliche Vertrag wurde am 04. April 1997 in Oviedo (Spanien) unterzeichnet und trat am 01. Dezember 1999 in Kraft. Neben den oben genannten Synonymen existiert noch eine offizielle Bezeichnung: Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin – Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin. – Auch bekannt als „Bioethik-Konvention des Europarates“.

⁴ Der Lenkungsausschuss für Bioethik (Steering Committee on Bioethics, Comité Directeur pour la Bioéthique, CDBI) war ein Komitee des Europarates.

des Ärztekammer, Bonn, und Dr. Stefan S. Winter (*1960) vom Bundes-Gesundheitsministerium Bonn.

Ebensowenig wie die Wahrheit, kann auch die Ethik nicht nach demokratischen Spielregeln erkannt werden. Wenn jemand von sich aus nicht weiß, was ethisches Handeln bedeutet, wird man ihm auch nicht erklären können, was Ethik ist.

Unsere Bio-Ethiker sind eher Meinungsforscher. Sie erkunden die Auffassung der Bevölkerungsmehrheit, stimmen das Ergebnis mit den Interessen des bekannten WWP-Triumvirates [Wissenschaft-Wirtschaft-Politik] ab und geben es als eigene ethische Erkenntnis heraus. Damit sind sie sicher, daß diese von der Mehrheit akzeptiert wird und auch von anderer Seite kein Widerspruch kommt. Auf ähnliche, im Prinzip aber vergleichbare Weise haben auch die Kannibalen die Herstellung, den Vertrieb und Verzehr von Menschenfleisch für ethisch vertretbar anerkannt.

Forschungsethik

Flugs wurde nun in Bonn auch ein 'Institut für Wissenschaft und Ethik' gegründet und der neu ernannte Leiter Prof. L. Honnefelder (siehe Lenkungsausschuß) beeilte sich, die Ethik-Konvention zu bezeichnen als 'das Regelwerk, das die Europäische Menschenrechts-Kommission fortschreibt und den Schutz der Rechte und der Würde der Menschen in Bezug auf medizinische Forschung zum Gegenstand hat'. Wie dieser Schutz aussieht und was sich diese Ethik-Experten unter Menschenwürde vorstellen, geht aus den Artikeln der Konvention hervor:

Der **Artikel 16** erlaubt forschende und experimentelle Eingriffe am Menschen, auch ohne therapeutischen Wert und ohne individuellen Nutzen, wenn 'übergeordnete Interessen' vorliegen. Was das für Interessen sein sollen, wird nirgends definiert.

Wenn für diese Forschungsexperimente keine gesunden Personen zur Verfügung stehen, dürften sie auch an 'entscheidungsunfähigen Personen' durchgeführt werden. Das sind Personen, die wegen Geisteskrankheit, körperlichen Krankheiten oder Behinderungen, Geistesschwäche, hohem Alter, Rauschgiftsucht, chronischer Trunksucht oder aus einem anderen Grund nicht ausreichend in der Lage sind, 'verantwortliche Entscheidungen über ihre Person zu treffen'.

Einzige Bedingung ist, die Risiken müßten 'vernachlässigbar' sein. Obwohl auch diese Risiken weder bekannt noch definiert sind, wird diese scheinbare Einschränkung im nächsten Absatz wieder aufgehoben. Dort heißt es: 'Ausnahmen von dieser Regelung seien bei übergeordneten Interessen auch für Eingriffe ohne therapeutischen Wert erlaubt.'

Der **Artikel 17** genehmigt gentechnische Eingriffe in das menschliche Genom, jedoch (angeblich) nicht in die Keim-

bahn des Menschen. Bei oberflächlicher Betrachtung erscheint das vertretbar, doch wird auch hier eine Hintertür weit offengehalten. Unmittelbar danach liest man nämlich: 'Solche Eingriffe dürfen nur insoweit vorgenommen werden, als sie nicht mit dem Ziele einer Keimbahn-Manipulation erfolgen.' Damit erweist sich das eindrucksvolle Verbot genau als sein Gegenteil, nämlich als uneingeschränkte Genehmigung von gentechnischen Eingriffen in die menschliche Keimbahn, wenn nicht die Zielsetzung einer Manipulation vorliegt. Auch dieser Begriff ist nicht definiert und die 'Zielsetzung' absolut unkontrollierbar.

Der **Artikel 15** erlaubt die Forschung an und mit experimentell 'in-vitro' hergestellten Menschen-Embryonen bis zum Alter von 14 Tagen. Das ist aber nur eine scheinbare Altersbegrenzung, denn es bestehen dazu eine Vielzahl von nicht angeführten Hintergrundabsprachen und Ausnahmegenehmigungen, die jegliche Altersbegrenzung ignorieren.

Auch das eindrucksvolle Verbot zur Herstellung menschlicher Embryonen 'ausschließlich für Forschungszwecke' ist eine Täuschung. Jeder Fachmann weiß, daß bei jeder 'in-vitro-Fertilisation' zahlreiche Menschen-Embryonen entstehen, die nicht 'ausschließlich zu Forschungszwecken' hergestellt wurden und somit ohne Einschränkung für Forschungsexperimente verwendet werden dürfen.

Der **Artikel 11** befaßt sich mit dem brisanten und noch ungeklärten Bereich der 'Organbeschaffung von Verstorbenen zu Transplantationszwecken' nur insoweit, als diese Fragen zu einem 'späteren Zeitpunkt' dahingehend geregelt werden sollen, daß die 'Organbeschaffung' von Verstorbenen gefördert und sichergestellt wird. Was darunter zu verstehen ist, machen die begehrenden Blicke auf den Mitmenschen als 'Biomaterial-Ressource' der Lenkungsausschuß-Mitglieder deutlich: Prof. P. Sandoe von der 'Senior Research Fellow' der Universität Kopenhagen und gleichzeitig Vorsitzender der dänischen 'Tier-Ethik-Kommission', zusammen mit seinem Kollegen Prof. K. Kappel als Mitglied der 'Bioethischen Forschungsgruppe' der Universität Kopenhagen – in ihrem Buche 'Saving the Young before the Old' (*Bioethics*, 1994, S. 84-92) – die ihre Ausführungen als 'menschenswürdig und rechtsschutzintensiv' bezeichnen:

'Nach unserer Auffassung scheint es ganz natürlich, daß Organe lebender Personen lebenswichtige Gesundheitsquellen sind, die wie andere lebenswichtige Ressourcen gerecht verteilt werden müssen. Wir können uns daher vorstellen gezwungen zu sein, daß alte Menschen getötet werden dürfen, damit ihre Organe an jüngere, kritisch kranke Personen umverteilt werden, die ohne diese Organe bald streben müßten. Schließlich benutzen alte Menschen auch lebenswichtige Ressourcen auf Kosten bedürftiger junger Menschen!'

Diese erhobenen Forderungen sind die gedankliche Grundlage der Ethik-Konvention und charakteristisch für die Ein-

schätzung der Menschenwürde, sowie für die Zielsetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik: Freie und unbehinderte Forschung jeglicher Art an allem Lebendigen, einschließlich und vorwiegend am Menschen, uneingeschränkter Zugriff auf das erforderliche 'Bio-Material' und umfassender Datentransfer aller Ergebnisse, ohne Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte.

Dazu bedarf es natürlich der 'Kooperation' der so Beforschten. Sie wird auf ungewöhnlichen juristischen Umwegen eingeholt. Damit diese zu ihrem Wohl beforschten Bürger auch zustimmen können, bedarf es ihrer Information. Diese 'informativ Zustimmung' ist ein Ausschlußverfahren und bedeutet: **Kein schriftlicher Widerspruch heißt Zustimmung zur Organentnahme!**

Über ein solches Informationsmonopol verfügen die ausgewählten Experten des bereits angeführten Triumvirates von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik (WWP). Sie beurteilen die Situation, diagnostizieren die Probleme, schätzen die Risiken ein, entscheiden über Notwendigkeiten aus 'übergeordneten Interessen', prognostizieren Chancen oder stellen Ausweglosigkeit fest, um weitere gesetzliche Maßnahmen zu veranlassen. Ihre Vorstellungen werden von den Medien übernommen und mundgerecht verbreitet. Damit ist man informiert und alles ist sachlich und juristisch geregelt. Der Kreis hat sich geschlossen, das Ziel ist erreicht.

Mindestens einen weiteren manipulativen Charakter beinhaltet der Konventions-Entwurf insofern, als er schon in Kraft tritt, wenn ihn drei (!) der 34 Staaten ratifiziert haben. Damit ist sichergestellt, daß die forschersich großzügigsten Kandidaten – weil sie meistens keine entsprechenden Forschungsvoraussetzungen bieten können – vorpreschen und danach als Druckmittel gegen die anderen verwendet werden können. Das geschieht dann u.a. durch die nationalen Wissenschaftsverbände, die wirtschaftlichen Interessensgruppen und deren politische Vertreter. Erfahrungsgemäß werden sie sich dann auf einen 'europäischen Konsens' mit den hinlänglich bekannten Argumenten des 'Wirtschaftsstandortes und seiner Konkurrenzfähigkeit' und des 'Arbeitsplatz-Erhaltes' berufen und Wettbewerbsgleichheit, sowie auch uneingeschränkte Aktionsfreiheit fordern. Welcher Politiker würde es dann noch wagen, diese Taktik durchschauend, einen anderen Standpunkt in der Öffentlichkeit zu vertreten!?

Mit ähnlichen Vorgängen und 'Problemen' hat sich schon der bekannte Verwaltungswissenschaftler Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim (*1939) befaßt. Er schreibt in seinem Buch 'Was schert die Politiker das Wohl des Volkes?': 'Seit Jahren beobachten wir, wie die Politiker sich immer ungenierter als eigentliche Herren des Staates aufspielen und ihre Schlüsselrolle an den Schaltstellen der Macht immer bedenkenloser zum eigenen Nutzen mißbrauchen ... Das Gemeinwohl zieht gegenüber den schlagkräftigen Interes-

sen Einzelner und ihrer Gruppierungen schon lange den Kürzeren!'⁵

Medizin – eine Wissenschaft?

Unsere Denkweisen sind durch schulische Erziehung und akademische Ausbildung geprägt. Den vorgelegten Denkrahmen bilden die Kriterien der Naturwissenschaften und ihre kausalanalytische Logik. Jeder Rahmen schließt aber das aus, was ausserhalb von ihm ist und lenkt überbetont den Blick auf sein so begrenztes Inneres. Wegen dieser Denkgrundlagen sind die Wissenschaftler meist nicht bereit, sich Wissen auf 'nicht wissenschaftlich anerkannten' Gebieten zu erarbeiten, halten sich aber für berechtigt, darüber zu urteilen.

Wenn ein Arzt auch philosophische, religiöse oder ethische Gedanken entwickelt, in seinem Berufe aber nach unspiritueller Wissenschaftsauffassung tätig wird, ist er trotz seiner eventuell sogar frommen Gesinnung und seiner gegen- teiligen Meinung ein materialistisch orientierter Mensch. Wenn er nicht erkennt und berücksichtigt, daß Krankheit und Gesundheit vom planmäßigen noëso-psycho-somatischen Zusammenspiel abhängen, seine Diagnostik und Therapie sich aber auf den biophysischen Körper beschränkt, nimmt er den unbefriedigenden Heilerfolg seiner ärztlichen Maßnahmen einfach in Kauf.

Wie jede Wissenschaft muß auch die Medizin sich mit anderen Denkweisen und Wertvorstellungen auseinandersetzen, sonst verliert sie den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit zugunsten der Wirtschaftlichkeit. Sie muß die Grundlagen und Heilerfolge anderer Therapiemethoden erforschen und in ihr Behandlungskonzept integrieren, sowie der Verhinderung von Erkrankungen den Vorrang gegenüber der Behandlung aufgetretener Krankheitssymptome mit chemischen Monosubstanzen einräumen. Tut sie das nicht, kommt es über kurz oder lang zu einer Konfrontation, die nur eine der beiden Richtungen überleben lassen wird.

Die Naturwissenschaft hat in der Medizin drei unüberwindliche Erkenntnisgrenzen: Die erste ist methodisch begründet und verhindert, daß bestimmte Vorgänge in der Natur aus grundsätzlichen Wahrnehmungsaspekten erfaßt werden können. Das ist bei den Lebensfunktionen eines Organismus der Fall, aber z.B. auch bei den Elektronenbahnen in einem Atom. Beide sind mit ihren Beurteilungskriterien nicht analysierbar.

Die zweite Hürde ist die technische Reproduktionsgrenze für biologische Strukturen, denn die experimentelle Reproduzierbarkeit wird ja als Beweis für die Richtigkeit einer Wissenschaftsthese gefordert.

Das dritte, und für die Biomedizin wohl gravierendste Er-

⁵ Hans Herbert von Arnim, *Staat ohne Diener. Was schert die Politiker das Wohl des Volkes?* München, 1993.

kenntnis-Limit, ist die ontologische Seins-Grenze, die aus der Naturbetrachtung nach Raum, Zeit und Logik resultiert. Mit der Einführung des dissipativen Systems, der feinstofflichen Seins-Struktur und der Quanten-Theorie als Materie-Energie-Relation glaubte man, die geistig-seelischen Potentiale eines Lebewesens in den Griff zu bekommen. Doch das erwies sich sowohl aus der Sicht des Objektes als Irrtum, als auch dadurch, daß die Medizin-Naturwissenschaftler diese Organisationsprinzipien nicht akzeptierten. Sie waren mit ihren technischen Möglichkeiten nicht analysierbar, waren mit ihrer Denk-Perspektive nicht vereinbar und brachten außerdem die ökonomischen Aspekte durcheinander. Deshalb erfand man für die 'unerklärbaren Phänomene' eines Organismus den 'Placebo-Effekt'. Wie so oft, ein hochwissenschaftlich klingendes Wort, doch die grundsätzliche Frage bleibt unbeantwortet.

Für eine notwendige und erfolgreiche Erweiterung des Erkenntnis-Limits der Medizinwissenschaften ist es unerlässlich, sich über Denkgrenzen hinwegzusetzen. Für die Grundlagen der Lebensvorgänge eines Organismus müssen eigene Begriffe erarbeitet werden, wobei die Benennung unwesentlich ist. Diese können natürlich keinen so allgemeingültigen Charakter haben wie die naturwissenschaftlichen termini technici, weil sie individualspezifisch und unverwechselbar sein müssen. Damit entsteht der so wichtige Begriff der Würde eines Lebewesens. Immanuel Kant meint dazu, alles was auswechselbar ist, habe seinen Preis und was vermöge seiner Einmaligkeit unaustauschbar ist, habe seine Würde.

So darf wegen der Universalität der naturwissenschaftlichen Grundlagen in der Medizin nicht auf ihre Maßstäbe verzichtet werden. Wenn sich aber die Medizin auf die naturwissenschaftlichen Beurteilungsgrundlagen reduziert, verletzt sie nicht nur die Menschenwürde, sondern wird immer unbefriedigende Heilerfolge haben. Hier Klarheit und Verstehen zu schaffen, die Grenzen abzustecken, die Leistungen entsprechend zu würdigen und jedem seinen gebührenden Platz zuzuweisen, ist dringendes Gebot der Stunde.

Rückblicke

Unsere Medizin betrachtet die Erkrankung als unnötig, zufällig und sinnlos. Man ist der Meinung, daß Schmerzen unter allen Umständen zu vermeiden sind, bzw. deren Beseitigung ein wesentlicher Teil der Behandlung zu sein hat. Die Therapie gilt der aufgetretenen Krankheitssymptomatik, und die Ursachen werden nur insoweit erörtert, als es zur Beseitigung der Beschwerden erforderlich ist. Es muß ihr schon als Versäumnis angelastet werden, die Zusammenhänge von Krankheit und Lebensstil im Sinne einer Prophylaxe nicht ausreichend bekannt gemacht zu haben, und die Schuld des Kranken unserer Zeit liegt im diesbezüglichen Nicht-wissen-wollen. Man kann seinen Körper nicht jahrelang mit ungeeigneten Eßgewohnheiten, quali-

tativ schlechten Nahrungsmitteln und Fleisch, schädlichen Flüssigkeiten und Umweltvergiftungen, unregelmäßiger Lebensweise, sowie unethischen und unmoralischen Einflüssen konfrontieren, ohne daß Unwohlsein, Funktionsstörungen und Krankheiten entstehen.

Berücksichtigt man weiterhin die Untersuchungsergebnisse der WHO über die Effizienz aller Behandlungsmethoden der Welt, daß mit einem auffällig gleichen Prozentsatz nur 1/3 der Kranken geheilt, 1/3 gebessert und der Rest nicht geheilt werden kann, wird leicht errechenbar, daß die Behandlungsweise der aufgetretenen Krankheitssymptome mit chemischen Substanzen längerfristig nicht zu einer Verbesserung des Gesundheitsstandards führen kann.

Trotzdem ist es zur Gewohnheit geworden, Hohnlächeln und Verachtung für die Gedankengänge und Erkenntnisse der Medizin früherer Zeiten und den Naturheilverfahren zu zeigen, ohne ihre eigentliche Wirkungsweise und ihren Sinn zu kennen oder zu verstehen. Es wird ignoriert, daß die damaligen Vorstellungen, Ausbildungen und das Erfahrungswissen den Ärzten die Möglichkeit gaben, in ganz anderer Weise als heute ihren Beruf auszuüben. Von ihrer umfassenden Heilkunst und den Kenntnissen der Lebensfunktionen eines Organismus ist nicht viel mehr als gelegentlich eine unverstandene symptomatische Geste übriggeblieben.

Man unterläge aber einem großen Irrtum, daraus zu folgern, daß diese alte Heilkunst, einschließlich der Chirurgie, auf einem nicht vergleichbaren Niveau gestanden habe. Hippokrates (um 460 a.c.n.) hat ausführliche Berichte mit heute noch gültigen Medizinerkenntnissen über Epidemien, Infektionskrankheiten, Fieber, Epilepsien und Knochenbrüchen hinterlassen, hat zwischen gutartigen und bösartigen Tumoren unterschieden und immer wieder auf die Bedeutung der Hygiene für den Patienten und der ethischen Qualifikation des Heilenden verwiesen.

Aber auch umfangreiche chirurgische Eingriffe wie Darmnähte, Steinschnitte, Nasenoperationen, Luftröhrenschnitte, Schädeltrepanationen, Entfernung von Gallen- und Nierensteinen, ausgedehnte Schädel-Hirn-Operationen und Thorakotomien bei Brustfelleiterungen wurden beschrieben. Da man die Erkrankung als Folge eines Fehlverhaltens ansah, konzentrierte man sich mehr auf die funktionalen Ursachen des Organismus, denn mangels technischer Möglichkeiten waren die biomedizinischen, mikrobiologischen und chemischen Kenntnisse sicher nicht mit den heutigen vergleichbar.

Als Behandlung benutzte Hippokrates neben verschiedenen psychosomatischen Heilarten den bekannten Heilschlaf und in großem Umfange Naturheilmittel und Heilkräuter. Seine ärztliche Tätigkeit stand unter den Titeln 'primum nil nocere' ('erstens nicht schaden') und 'die Natur ist der beste Heiler'.

In dieser Denkrichtung war auch PARACELSUS im Sinne einer zeitentsprechenden Erweiterung dieses Wissens tätig und stieß bereits auf Unverständnis. Doch das damals schon beginnende materiebezogene Medizindenken stand seinerzeit nicht so kompromißlos den paracelsischen Vorstellungen entgegen, weil doch noch Erkenntnisse über die nichtphysische Natur des Menschen vorhanden waren und in größerem Umfange als heute auch akzeptiert wurden. ...

Es soll durchaus nicht einer Wiedererstehung der damaligen Medizin das Wort geredet werden, denn die äußeren Verhältnisse haben sich genau so geändert wie die menschliche Wesenheit. Es läge jedoch im Interesse der Medizin, Paracelsus' grundlegende Erkenntnisse einer sachkundigeren Beurteilung zuzuführen und in heutige Begriffsvorstellungen zu übertragen. ...

Geisteswissenschaftliche Grundlagen

Unsere Vorfahren hatten noch ein großes Wissen über Naturheilweisen und Phytotherapie, was heute nur noch in einigen Regionen unserer Erde zu finden ist. Sie betrachteten die Heilkräuter als lebende Naturwesen, mit denen man redete und denen man sich anvertraute. Im Erkrankungsfalle wurde ihre Hilfe erbeten. Unter Hinweis auf das vorhandene Vertrauen wurden sie angefleht, ihre Heilkräfte und Gesundungswirkungen zur Verfügung zu stellen. In ähnlicher Weise geschieht das heute noch bei Naturvölkern. Diese Kenntnisse und unterschiedlichen Auffassungen über eine Krankheitsentstehung und deren Behandlungsweisen zeigen sich noch in den wenig bekannten Heilmethoden der Naturreligionen. In Afrika zum Beispiel wird ein erkrankter Buschmann oft hunderte Kilometer zu einem Medizinmann gebracht, der nur die Krankheitsursache feststellt. Das heißt, ob eine Vergiftung, eine falsche Nahrung oder andere äußere Einwirkungen vorliegen, oder ob ein Verstoß gegen die Gesetze der Väter zur Krankheit geführt hat. Im ersten Falle wird er zu einem anderen Medizinmann weitergeschickt, der die Krankheit dann mit Kräutern oder Diätmaßnahmen behandelt. Im zweiten Falle ist die Behandlung anders und schwieriger. Es muß die Hilfe der verstorbenen Vorfahren in Anspruch genommen werden, die noch in leitender und helfender Verbindung mit dem Stamm stehen. Das geschieht durch Drogen oder auch durch rituelle Tänze bis zum Trancezustand.

Doch auch ganz erstaunliche chirurgische Eingriffe mit bemerkenswertem Erfolg sind dort noch zu sehen. Des Lesens und Schreibens unkundige Medizinmänner nehmen unter den primitivsten Verhältnissen ohne medizinische Ausbildung Schädel-Hirn-Operationen vor. Sie diagnostizieren Schädelbrüche, beheben Knochenimpressionen und unterscheiden im Hinblick auf ihr operatives Vorgehen korrekt zwischen Verletzungen mit oder ohne Schädigung der Hirnhaut und verschließen die Wunde in Abhängigkeit von der Blutung in einer Weise, die sich prinzipiell nicht von der Versorgung in einer neurochirurgischen Klinik unterschei-

det. Lediglich das Instrumentarium besteht nur aus wenigen Messern und Hebeln, sowie einer Nadel. Medikamente oder steriles Verbandmaterial existiert nicht; die Infektionsraten liegen nicht höher als bei unseren Teams. Doch aus Überheblichkeit befaßt sich unsere Forschung nicht mit diesen Behandlungsmethoden, nicht mit deren Wirkungsweisen und woher die Kenntnisse kommen; und aus einer merkwürdigen Berührungsangst wird in unserer akademischen Ausbildung peinlichst vermieden, solche Heilformen auch nur zu erwähnen oder ihnen gar nachzugehen. Ebenso wird vermieden, die Medizin überhaupt mit Religion oder Geisteswissenschaft in Verbindung zu bringen. Unweigerlich würden dann andere Vorstellungen entstehen und zu einschneidenden Veränderungen im Medizinverständnis und zu etwas weniger Selbstbestätigung führen. So hat man bei uns den Beruf des Arztes vom helfenden Heiler auf den Sockel der Unfehlbarkeit gehoben, der ihm nicht zukommen kann. Von Patientenseite wird aus verschiedenen Gründen meist abgelehnt, diese Unfehlbarkeit selbst dann in Zweifel zu ziehen, wenn die falsche Behandlung mit nüchternem Verstand bemerkt werden kann. ...

So unwahrscheinlich es auch klingen mag, wir sind für unsere Leiden, Schmerzen und Erkrankungen meist selbst verantwortlich. Sie sind Folgen vorangegangenen Fehlverhaltens oder bewußten Nichtbeachtens von Lebensgesetzen. Es muß erkannt werden, daß sie nicht auf ein launisches oder gar böses Schicksal zurückzuführen sind, sondern auf Unwissenheit, Veranlagung oder seelisch-geistige Ursachen. Medikamente, Diäten und alle Behandlungsformen können sie oft lindern und erträglich gestalten, doch für immer geheilt werden kann nur, wenn sowohl die äußeren Einwirkungen (falsche Ess- und Lebensgewohnheiten) als auch die schicksalhaften Ursachen beseitigt wurden. Dazu muß der Sinn der Krankheiten als Warnsignal verstanden werden.

Da der heutige Mensch aber nicht nur hören und glauben, sondern vor allem verstehen will, ist sein Verstand nur mit einer nachvollziehbaren Erklärung zufrieden. Somit wird das Wissen um den Wesensaufbau des Menschen und seinen organisierenden Prinzipien zur unerläßlichen Verstehensgrundlage für sein gesundheitliches Schicksal. In allen Religionen und Philosophien existiert der Begriff 'Seele' und 'Geist' als die nicht-wahrnehmbaren, seinen Charakter und sein Verhalten bestimmenden Konzeptionen eines Lebewesens – und die ontologische Physik bestätigt die Grundlagen einer feinstofflichen, nicht nachweisbaren energetischen Substantialität. Auch in der christlichen Religion wird die Trichotomie des Menschen, die Dreiheit von Geist, Seele und Körper wiederholt erwähnt.

Die Geisteswissenschaft erklärt und beschreibt die menschliche Entwicklung und seinen Wesensaufbau in einer unserer Aufnahmefähigkeit angepaßten Weise: Des Menschen Körper ist die, aus einer befruchteten Keimzelle hervor-

gegangene, wunderbare Schöpfung Gottes über die Engelhierarchien, die dem Menschen Äußerungen seiner Geist-Seelen-Individualität während der Existenz in der Erdenmaterie ermöglicht. Anhand zahlreicher kosmischer Gesetze und persönlicher Kriterien ist einsehbar, daß die menschliche Seele und sein Geist weitgehend, von Anbeginn an, unter Führung und Mithilfe dieser Wesenheitskräfte, die Entwicklung des zu übernehmenden biophysischen Körpers prägen. Für diese irdische Verkörperung und ihr Schicksal spielt dabei das Seelengedächtnis oder Karma eine wesentliche Rolle, was vom jeweiligen Schutzgeist überwacht wird. Weil der Mensch aber nur teilweise und zeitweilig in dieser körperlichen Form der Erde angehört, ist er weiterhin für alle Kosmos-Kräfte empfänglich. Als Teil dieses Gesamtsystems benutzt er unbewußt die konzipierenden Einwirkungen der Engelhierarchien, die zu seiner Entstehung und Lebensfähigkeit maßgeblich beigetragen haben. Doch sein Schicksal beginnt nicht erst mit der Geburt und endet auch nicht mit seinem Tod. Der Geist des Menschen – seine Individualität oder sein 'Ich' – kehrt bereichert und auch belastet durch Erlebnisse und Taten vorangegangener Erdenleben immer wieder vom Jenseits auf die Erde zurück, um weitere Erfahrungen zu sammeln, sich zu vervollkommen, zu bewähren sowie Schuld abzutragen. Denn der Mensch kann im Prinzip seine Entwicklungsaufgaben nur auf unserem Planeten lösen.

Die Opfer der hierarchischen Wesenheiten haben zur Entstehung und Existenz der drei Wesensglieder des Menschen beigetragen. So muß der scheinbar schwer erfassbare Gedanke akzeptiert werden, daß sein Körper nicht dem gehört, der in ihm lebt. Vielmehr wurde er ihm durch göttliche Gnade für die kurze Zeit seiner Inkarnation zu treuen Händen übergeben und sollte entsprechend gewürdigt werden. Will der Mensch als verantwortliches Geistwesen nach den Gesetzen seines Schöpfers leben, muß er sich der Bedeutung seiner Existenz, seiner irdischen Aufgabenstellung und der Heiligkeit seines Körpers bewußt werden, sowie seiner Verbindungen mit den anderen führenden und inkarnierten Wesen dieses Planeten. Ebenso wenig, wie er selbst unabhängig und unbeeinflusst hier sein Leben führen kann, ist es auch seinen Organen in ihm möglich. Ihre Erkrankung zieht immer den ganzen Menschen in Mitleidenschaft, so wie seine Denk- und Verhaltensweisen den ganzen Kosmos berühren.

Zum Erkennen der evolutionären Verpflichtungen des Menschen ist das Wissen um seinen Entwicklungsweg, mit zahlreichen irdischen Inkarnationen, ebenso erforderlich, wie um seine Abhängigkeit von den Schöpfungs-Gesetzmäßigkeiten. Allerdings muß er sich ebenso bewußt werden, daß auch entwicklungshindernde kosmische Kräfte in ihm wirken können, die sich meist als Krankheit zu äußern pflegen. Schutz dagegen bietet nur das allgemeingültige Gesetz, daß im Menschenwesen nur die Kräfte wirken dürfen, die von ihm angesprochen werden und denen er durch

seine Gedankenwelt und sein Verhalten die Einflußnahme ermöglichte.

Makrokosmos und Mikrokosmos

Diese Verhältnisse beschrieb ein Eingeweihter allgemeinverständlich wie folgt: ***Während seines Erdenlebens ist der Mensch den Einflüssen unzähliger geistiger Kräfte ausgesetzt und ihren Einwirkungen gegenüber jedoch so blind wie ein Maulwurf. Er sieht immer nur den kleinsten Teil der Wirklichkeit, nämlich die Offenbarung einer kosmischen Geistigkeit im Physischen. Sein materieller Körper ist der Zusammenschluß von Kräften hierarchischer Wesenheiten, die sich tausendfach in ihm kreuzen und unerkannt vielschichtige Wirkungen hervorrufen. Ziehen sich diese Wesen zurück, ist der Mensch tot. Sein Ätherleib wird von den irdischen Ätherkräften wiederaufgenommen, aus denen er gebildet wurde, und seine Mineralien gliedern sich wieder in den Materiekreislauf der Erde ein. So gleicht er den Farben eines Regenbogens die verschwinden, wenn die Sonne nicht mehr scheint!***⁶

So sind der physische Körper und seine Organe lebenslang aufs Engste mit den Planeten verbunden und werden ständig von deren Kräften beeinflusst. Sie haben hierdurch sogar in Grenzen eine eigenständige Lebensfunktion, ohne die eine Organtransplantation nicht möglich wäre. Aber durch diese spezifischen Abhängigkeiten sind auch ihre Unverträglichkeitsreaktionen verursacht. Auch die jede biologische Funktionalität regelnden innersekretorischen Drüsen stehen ebenso über die Hypophyse unter diesen ständig zur Verfügung gestellten lenkenden Kräften. Alle menschlichen und tierischen Organe sind bezüglich ihrer Entstehung, Funktion und Wirksamkeit von ihnen abhängig. Sie alle sind von den Kräften der Planetenwesenheiten gesteuert, deren ausgeglichenes Zusammenwirken im Menschen Gesundheit bedeutet. Will er diese sich erhalten, muß er in Harmonie mit ihnen leben und seine Gedanken, Worte und Taten mit ihren Tendenzen in Einklang bringen.

Neben der grundsätzlich anderen Medizinauffassung und Therapieform zwischen gestern und heute, liegt ein weiterer wesentlicher Unterschied in der Verhaltensweise des Patienten. Dieser sucht heutzutage erst bei einem für ihn offensichtlichen und ihn behindernden Krankheitsgeschehen den Arzt auf. Über Jahrtausende hinweg bestand das Bestreben der medizinischen Versorgung überwiegend in der Vorbeugung und Verhütung der Krankheiten, und in diesem Sinne war auch der Arzt tätig. Heute liegt das Hauptgewicht auf der Diagnostik und Therapie, die natürlich erst bei eindeutig manifest gewordener Erkrankungssymptomatik einsetzen kann. Wegen des kausalen Wirkungsmechanismus über die Regenerationskräfte des Organismus brauchen die Naturheilverfahren dementspre-

⁶ Rudolf Steiner, Vortrag vom 24.2.1908, In: *Natur- und Geistwesen – Ihr Wirken in unserer sichtbaren Welt*, GA 98.

chend länger zur Beseitigung der Symptome und erfordern außerdem eine intensive Mitarbeit des Kranken. Das wird vom ungeduldigen Patienten oft nicht eingesehen. Deshalb wird bei der symptombezogenen heutigen Therapieauffassung häufig auf die allopathische Medikation zurückgegriffen, auf die Verwendung von drogenartigen Mitteln und chirurgischen Interventionen. Da mit allen medizinischen und paramedizinischen Behandlungsmethoden aber immer nur ca. 1/3 der Kranken „geheilt“ werden kann, ist kaum mit

einer grundsätzlichen Verbesserung des Gesundheitsstandards zu rechnen, wenn nur die manifesten Krankheiten therapiert werden und sich mit der Symptombeseitigung zufrieden gegeben wird. Das wäre nur dann der Fall, wenn die medizinwissenschaftlichen Erfahrungen durch eine geisteswissenschaftliche Erkenntnisgrundlage ergänzt und damit wieder zur Hauptaufgabe der Medizin zurückgekehrt werden würde, viel mehr vorzubeugen statt heilen zu müssen. (Dr. Werner Hartinger)

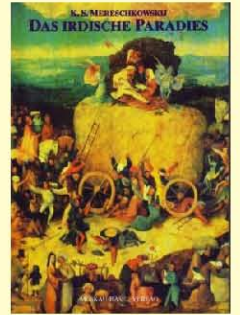


Im Land des neuen Fussball-Europameisters Portugal werden die Jesuiten ganz offen für ihre weltpolitischen „Höchstleistungen“ und zweifellosen Fähigkeiten beglückwünscht: Sie sind die „Construtores da Globalização“, also die „Konstrukteure oder Architekten der Globalisierung“. Das ist doch mal eine „Offenbarung“, die wir IMMER bedenken sollten, wenn wir uns über die weltpolitischen Phänomene wundern oder vielmehr ärgern.

Auf einer anderen Briefmarke wird der jesuitische Gründer der brasilianischen Stadt Sao Paulo geehrt: „Manuel da Nobrega [1517-1570] – Fundador da Cidade S. Paulo“. Ein jesuitischer Mitbegründer, José de Anchieta (1534–1597), hat seinerzeit auch volkstümliche Mysterienspiele für die Indios geschrieben. – Heute behandeln die Jesuiten die ganze Zivilisation als Indios, Ureinwohner oder Eingeborene! Ihr „weltliches Team“, die Legion von Wirtschafts-, Wissenschafts-, Politik- und Presseclowns und alle anderen okkulten „Brüder“, versuchen uns täglich mit immer absurderen und grauenvolleren „Mysterienspielen“ in Angst und Schrecken zu versetzen. Der jesuitische Antichrist lässt grüssen!

Anthroposophische Erkenntnisfragen und Erkenntnisbemühungen

«Das irdische Paradies». K. S. Mereschkowskij's „prophetisches“ Märchen von 1903 proklamiert eine „neue Weltordnung“, in der unter jesuitischer Regie das freie Individuum unterbunden werden soll. 2. erw. Auflage 1997 mit einem Vorwort von Gennadij Bondarew, 250 S., € 26 / Fr. 29, ISBN 978-3-906712-11-6



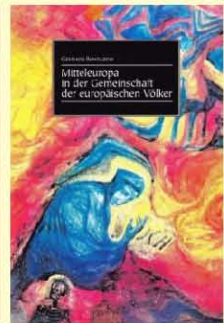
«Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923 und ihr Schicksal». Rudolf Menzer deckt nicht nur die Sünden der frühen «inneren Gegner» Rudolf Steiners auf, sondern auch derjenigen, die deren Machenschaften bis heute vertuschen wollen. 2. verb. Auflage 2006, 300 S., € 32 / Fr. 35, ISBN 978-3-906712-31-4

«Symptomatologische Illustrationen», Band IV (Jg. 01). Mit Beiträgen wie: Die US-gesteuerte Maoisierung Chinas Ende der 1940er-Jahre; die Austricksung des belgischen Königs Leopold III. mit einer britischen Schein-Armee, die in Dünkirchen sogleich mit Mann und Maus wieder entflohen ist; etc. 2007, 197 S., € 26 / Fr. 29, ISBN 978-3-906712-34-5



«Rudolf Steiner und die Bodhisattvafrage». Uhlenrieds umfassende Sicht auf diese wichtige Frage ermöglicht eine Auflösung der seit bald 100 Jahren polarisierenden „Einseitigkeiten“. 3. Auflage 2003, 320 S., € 32 / Fr. 35, ISBN 978-3-906712-20-8

«Die geistige Konfiguration Europas» & «Mitteleuropa in der Gemeinschaft der europäischen Völker». Bondarew's Blick auf die Evolution der nachatlantischen Kulturepochen, sowie auf die sich in der fünften Epoche daraus evolutiv ergebende Kulturgemeinschaft in Europa. Zwei Vorabdrucke aus dem Werk «Anthroposophie auf der Kreuzung der okkult-politischen Bewegungen der Gegenwart», 1995, je 60 S., je € 8 / Fr. 9, ISBN 978-3-906712-07-9 und 978-3-906712-08-6



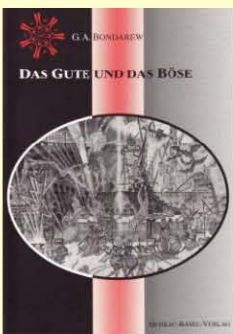
«Die Grundlegung der neuen Mysterien durch Sergej O. Prokofiew». Irina Gordienkos aufopferungsvolle Aufdeckung der zahllosen Ungereimtheiten in den Schriften dieses hoch verehrten anthroposophischen Autors. 1998, 235 S., € 26 / Fr. 29, ISBN 978-3-906712-14-7



«Brüder des Schattens» - Vom Wirken verborgener Hintergrundmächte. Heinz Pfeifers vielbeachtetes Enthüllungsbuch in einer wesentlich überarbeiteten und aktualisierten Neuauflage. 4. Aufl. 2010, 277 S., € 32 / Fr. 35, ISBN 978-3-906712-33-8



«Das Gute und das Böse». Bondarew bietet eine umfassende Analyse der vielschichtig wirkenden Gegenmächte, unter deren Einfluss das okkult-politische Zeitgeschehen steht. 1997, 110 S., € 10 / Fr. 12, ISBN 978-3-906712-13-3



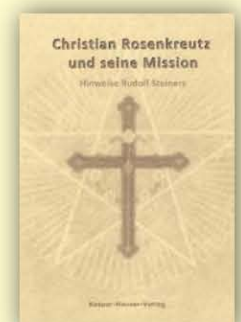
«Der Jesuitismus im Kampf gegen das freie Individuum». Der Kampf des Jesuitismus gegen eine zeitgemäss-individuelle und allgemeine Evolution der Menschen. – Sämtliche Hinweise dazu von Rudolf Steiner, sowie eine entsprechende Schrift von Karl Heise u.a. 2014, 251 S., € 32 / Fr. 35, ISBN 978-3-906712-48-2



«Graubuch Anthroposophische Gesellschaft». Wie wirken die «inneren Gegner» gegen Rudolf Steiner und seine Anthroposophie? Der Versuch einer historischen, bis in die Gegenwart reichenden Umschau auf die zunehmende Opposition innerhalb dieser Gesellschaft. 2013, 280 S., € 32 / Fr. 35, ISBN 978-3-906712-45-1



«Christian Rosenkreutz und seine Mission». Die Hinweise Rudolf Steiners. Erweiterte und verbesserte Neuauflage dieser umfassenden Forschungsarbeit von Paul Regenstreif. 2015, 157 S., € 20 / Fr. 22, ISBN 978-3-906712-47-5



Herausgabe und Auslieferung:

Lochmann-Verlag, Postfach 58, CH-4009 Basel 9

Tel. +41.61.3015418, Fax 3013477, Email: info@lochmann-verlag.com